LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/054 (1 Anlage)

Amt für Schulen und Bildung
Buresch, Jasmin
07161 202-3200
j.buresch@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Außerschulische Betreuungsangebote an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass jährlich bis zu 180.000 Euro für die Einrichtung von außerschulischen Betreuungsangeboten an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige bzw. körperlich-motorische Entwicklung ab dem Schuljahr 2022/23, zunächst längstens befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026, bereitgestellt werden.

Die anteiligen außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 werden hierfür bewilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushalts- bzw. Finanzplanung einzustellen.

Das Amt für Schulen und Bildung wird außerdem beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und dem Kreissozialamt folgende Betreuungsangebote einzurichten und hier entsprechende Vereinbarungen mit einem Leistungserbringer zu schließen:

- 2 Gruppen Bodelschwingh-Schule Göppingen (Nachmittagsbetreuung Mittwoch, Freitag, einschließlich Fahrdienst)
- 1 Gruppe Bodelschwingh-Schule Geislingen (Nachmittagsbetreuung Mittwoch, Freitag, einschließlich Fahrdienst)
- Kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten und Übernahme der Reinigungskosten für ein Ferienprogramm für jeweils eine Gruppe an den Standorten Göppingen und Geislingen
- Kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten und Übernahme der Reinigungskosten für ein Samstagsangebot einmal pro Monat (außer August) für 1 Gruppe am Standort Göppingen

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Hintergrund

Durch den Wegfall der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Göppingen im Jahr 2020 ist für den gesamten Landkreis Göppingen ein wichtiges Betreuungs- und Freizeitangebot für Menschen mit Behinderungen weggebrochen. Hierbei handelte es sich um ein vielfältiges Angebot, dass von unterschiedlichen Altersgruppen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden konnte, um soziale Kontakte zu pflegen, am sozialen Leben teilzunehmen und die notwendige Entlastung für die Angehörigen zu leisten.
Hierbei sind folgende Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Schulen und des Schulkindergartens weggefallen:

- 4 Gruppen eines monatlichen Kindertreffs am Samstag (3 bis 14 Jahre)
- 1 Mittwochsangebot für Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Schule Göppingen (wöchentlich während der Schulzeit, 11.45 bis 16.00 Uhr)
- 1 Ferienangebot in den Faschingsferien (5 Tage, ganztags, 3 bis 14 Jahre)
- 2 Ferienangebote in den Osterferien (4 Tage, ganztags, 3 bis 14 und 6 bis 18 Jahre)
- 2 Ferienangebote in den Pfingstferien (3 bzw. 4 Tage, ganztags, 3 bis 14 und 6 bis 18 Jahre)
- 4 Ferienangebote in den Sommerferien (5 Tage, ganztags 3 bis 14 und 6 bis 18 Jahre)
- 1 Ferienangebot in den Herbstferien (5 Tage, ganztags 3 bis 14 Jahre)

Besonders die Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler der landkreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (im Folgenden mit SBBZ abgekürzt) spüren die Auswirklungen der fehlenden Angebote für diese Zielgruppe sehr. Die Angebote dienen den Eltern und der ganzen Familie als wichtige Entlastung bei der häuslichen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Entlastung wird sowohl im sozial-emotionalen Bereich für die Eltern und Familien spürbar, als auch im beruflichen, da das Fehlen einer adäquaten Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder besonders berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern vor eine große Herausforderung stellt. Ebenso fehlen den Schülerinnen und Schülern wichtige soziale Kontakte, da deren Möglichkeit am sozialen Leben teilzuhaben stark eingeschränkt wird.

Seit der Besetzung der Stelle Schulentwicklung im August 2021 konnte das Konzept für die außerschulischen Betreuungsangebote schrittweise erarbeitet werden:

a) Beginn der Recherchen und Einarbeitung ins Thema (August 2021)
b) Abstimmung eines Fragebogens zur Bedarfsumfrage mit den Elternvertretungen (Januar 2022)
c) Bedarfsumfrage, Erfassung und Auswertung der Rückmeldungen (Februar/März 2022)
d) Informationsabend mit den Elternvertretungen (Ergebnis Umfrage und Informationen zum weiteren Vorgehen am 28.03.2022)
e) Termin zur Planung des Sommerferienprogramms mit möglichen Leistungserbringern (26.04.2022)

f) Evaluationsgespräch mit aktuellem Leistungserbringer des Mittwochsangebotes (02.05.2022)
g) Entscheidung im Kreistag zum Umfang eines außerschulischen Betreuungsangebots (20.05.2022)
h) Ausschreibung und Beauftragung Nachmittagsbetreuung (Ende Mai/Juni)*
i) Start der Anmeldung für Nachmittagsbetreuung im Juli 2022, spätestens sobald Leistungserbringer feststeht*
j) August 2022 Start Sommerferienprogramm*
k) September 2022 Start Nachmittagsbetreuung*
l) September 2022 Start Samstagsangebot*

Voraussetzung für die Umsetzung der Buchstaben h) bis m) ist, geeignete Leistungserbringer zu finden, die bereit sind, das Betreuungsangebot zeitnah umzusetzen (siehe Markierung mit Stern (*)). Dies hängt insbesondere von der Kapazität geeigneter Leistungserbringer ab. Diese wird durch den aktuell herrschenden Fachkräftemangel beeinflusst, welcher sich auf die Akquirierung von Personal auswirkt. Die Leistungserbringer benötigen eine entsprechende Vorlaufzeit, die zu einer zeitlichen Verzögerung für den Start von Angeboten führen kann.

2. Umfrage

Um die aktuellen Bedarfe genauer bestimmen zu können, wurde eine Umfrage erarbeitet und mit den Elternbeiratsvorsitzenden aller betroffenen Einrichtungen sowie den Schul- und Schulkindergartenleitungen abgestimmt. Die Umfrage wurde im Februar 2022 durchgeführt und ausgewertet (siehe Anlage „Kurzübersicht der Ergebnisse der Umfrage zum Thema außerschulische Betreuungsangebote an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“). Die Ergebnisse der Umfrage werden als repräsentativ betrachtet. Die Beteiligung lag im Regelfall über 40 Prozent oder die Anzahl der abgegebenen Fragebögen reichte aus, um einen Trend bestimmen zu können. Es ist davon auszugehen, dass die Reichweite der Befragung nicht allen Eltern bewusst war oder auch Sprachbarrieren zu überwinden waren. Die Umfrage wurde zusätzlich digital zur Verfügung gestellt, um diese mittels Software in die Muttersprache übersetzen lassen zu können.

3. Nachmittagsbetreuung

Aktuell findet ein betreuter Nachmittag (Mittwoch von 11.45 bis 15.30 Uhr) durch die Stiftung Haus Lindenhof an der Bodelschwingh-Schule Göppingen statt, der kurzfristig durch Eilentscheidung des Landrates am 02.07.2021 eingerichtet wurde. Die Eilentscheidung wurde am 16.07.2021 in der Sitzung des Kreistages bekanntgegeben.
Das Angebot wird gut von der Zielgruppe und ihren Eltern angenommen. Die Teilnehmenden, deren Eltern und der durchführende Leistungserbringer zeigen sich zufrieden mit dem Angebot. Die Teilnehmenden freuen sich über die sozialen Kontakte und das Programm, das ihnen angeboten wird, die Eltern fühlen sich durch die fachmännische Betreuung ihrer Kinder entlastet und auch der Leistungserbringer zeigt sich zufrieden mit den Rahmenbedingungen an der Schule.
Allerdings gab es mehr Interessierte als verfügbare Plätze (bis zu 8 Plätze), so dass

eine Warteliste geführt werden musste und aufgrund mangelnder Plätze nicht alle Interessierte einen Platz im Mittwochsangebot erhielten.

Die Umfrage zeigt bezogen auf die Betreuung während der Schulzeit auf, dass die Eltern hier eine schwerpunktmäßige Betreuung an zwei Tagen in der Woche (Mittwoch und Freitag) benötigen. An diesen beiden Nachmittagen finden keine Unterrichtszeiten statt. Anhand der Anzahl der Rückmeldungen ergeben sich die höchsten Bedarfe an den beiden Bodelschwingh-Schulen und an der Wilhelm-Busch-Schule.

Durch die Förderschwerpunkte und dem stark eingeschränkten Freizeitangebot für Kinder der Bodelschwingh-Schulen ergibt sich hier in der Folge ein höherer Bedarf als an den anderen Einrichtungen. Bei der Priorisierung von Betreuungsangeboten mit Blick auf die Finanzierbarkeit werden Nachmittagsangebote daher nur für die Bodelschwingh-Schulen vorgeschlagen.

Auch bei Schülerinnen und Schülern der Bodelschwingh-Schule Göppingen, die in der Außenstelle an der Haierschule beschult werden, gibt es einen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung. Die Unterrichtszeiten an diesem Standort haben sich aufgrund des Raum- und Personalmangels ergeben. Inwiefern die Außenstelle mit den Angeboten im Hauptgebäude verbunden werden kann, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft.

Sowohl für den Wilhelm-Busch-Kindergarten als auch für den Schulerburg-Kindergarten gab es nur eine geringe Zahl an Rückmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung. Vielmehr handelt es sich um einzelne Bedarfe, die aber auch in ihren individuellen Schicksalen Unterstützung benötigen. Hierfür sind individuelle Lösungen über persönliche Beratung von unterstützenden Stellen zu finden sein.

4. Ferienbetreuung

Nicht nur die Nachmittage während der Schulzeit sind für die Familien eine Herausforderung, auch die Ferien gestalten sich oft schwer, da berufstätige Eltern nicht genug Jahresurlaub haben, um die Ferien komplett abzudecken. Ferienangebote sind daher eine wertvolle Unterstützung. Für Kinder mit Behinderung verschärft sich die Situation zusätzlich, da es nur sehr wenige, ausgewählte Angebote in den Ferien gibt. Die Leistungserbringer sind außerdem auf spezielle Räumlichkeiten, unter anderem mit Pflegebad und Barrierefreiheit, angewiesen.

In Abstimmung mit der Schule und dem Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen wurde daher die Möglichkeit geschaffen, die Räume der Bodelschwingh-Schule Göppingen (Mehrzweckraum und die Sporthalle am SBBZ als Bewegungs- und Ausweichraum) den Leistungserbringern zu bestimmten Zeiten in den Ferien überlassen zu können. Um die Kosten für die Eltern möglichst gering zu halten, kann der Landkreis die Reinigungskosten übernehmen. Damit müssen die durchführenden Leistungserbringer die Kosten nicht auf die Elternbeiträge umlegen. Zunächst sollen 10 Veranstaltungstage in den Sommerferien und für die anderen

Ferien jeweils ca. 2 Tage geplant werden. Die Anzahl der Tage ist abhängig von der Kapazität der Leistungserbringer.

Insgesamt kann so an 22 Tagen pro Jahr eine Ferienbetreuung durchgeführt werden. Für den Landkreis fallen hierdurch zusätzliche Reinigungskosten von rund 5.000 Euro an.
Da vorgeschlagen wird, jeweils ein Angebot am Standort Göppingen und am Standort Geislingen zu etablieren, belaufen sich die Reinigungskosten auf bis zu 10.000 Euro pro Jahr.

Die Standorte Göppingen und Geislingen wurden hierbei ausgewählt, da die Umfragewerte (Göppingen 55%, Geislingen 40%) einen erhöhten Bedarf an beiden Bodelschwingh-Schulen aufweisen. Zwar zeigt die Umfrage auch einen erhöhten Bedarf am Schulerburg-Kindergarten, jedoch kann dieser zwischenzeitlich durch ein Angebot der Lebenshilfe in den Sommerferien abgedeckt werden.

5. Samstagsangebot

Durch die Umfrage zeigt sich, dass sich insbesondere ein Viertel der Eltern der Bodelschwingh-Schule Göppingen ein Angebot am Samstag wünschen. Auch hier wurde mit der Schule und dem Gebäudemanagement die Möglichkeit vereinbart, einmal im Monat (außer August, da Ferienangebot) die Räumlichkeiten an einen Leistungserbringer zu überlassen.

Dieses Angebot kann der Landkreis ebenfalls unterstützen, indem er die Räumlichkeiten kostenlos überlässt und die zusätzlichen Reinigungskosten übernimmt (rund 2.500 Euro pro Jahr).

6. Umsetzung der außerschulischen Betreuungsangebote

Neben den beiden Schulen und dem Schulkindergarten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige bzw. körperlich-motorische Entwicklung, haben auch die Eltern der Wilhelm-Busch-Schule und des Wilhelm-Busch-Kindergartens (Förderschwerpunkt Sprache) einzelne außerschulische Betreuungsbedarfe angemeldet. Jedoch sind die aktuellen Bedarfe in Summe deutlich geringer als die der anderen Förderschwerpunkte.

Die Bedarfe beziehen sich vor allem auf Ferienangebote. Im Regelfall sind die Ferienangebote verschiedener Anbieter auch für diese Schülerinnen und Schüler geeignet. Auch in der Freizeitgestaltung im Anschluss an die Schulzeit ergeben sich andere Möglichkeiten.

Trotzdem sollten die Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache nicht aus dem Blick verloren werden. Im Regelkindergarten stehen beispielsweise zeitlich attraktivere Betreuungsangebote zur Verfügung. Bei der aktuellen Umfrage haben jedoch nur 13 Prozent den Bedarf nach einem erweiterten Betreuungsangebot angemeldet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aktuell den Fokus auf die Kinder, Schülerinnen

und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige bzw. körperlich-motorische Entwicklung zu legen.

Um die Qualität des Angebots und die Abrechnungsmöglichkeit über einen Leistungserbringer zu ermöglichen, sollen die Angebote von einem Leistungserbringer übernommen werden, der über das notwendige Fachwissen verfügt, die entsprechenden Qualifikationen besitzt und eine hohe Qualität zu einem angemessenen Preis bereitstellen kann.

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten werden zusammen mit den Leistungserbringern transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze festgelegt, sofern aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht allen Kindern die Teilnahme an einem Betreuungsangebot ermöglicht werden kann. So sind soziale Kriterien der Eltern, wie beispielsweise Berufstätigkeit in vollem Umfang, Befinden in einem Ausbildungsverhältnis oder alleinerziehende Elternteile, positiv im Auswahlverfahren für die Betreuungsplätze zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen wird bereits beim aktuellen Mittwochsangebot angewendet.

7. Ausblick

Es handelt sich bei der Einrichtung des Betreuungsangebots aktuell um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, das ab dem Schuljahr 2022/23 längstens befristet bis zum Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFög) fest installiert werden soll. Ab 2026 wird schrittweise das GaFög umgesetzt, das die Leistungen für Kinder bis zur Klassenstufe 4 gesetzlich ausweiten wird.

Zunächst greift das GaFög für Kinder des Schulkindergartens und der Klassenstufe 1. Danach erfolgt der Ausbau bis 2029 bis zu den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 (einschließlich Sommerferien nach dem 4. Schuljahr).
Durch das GaFög erhöht sich der gesetzliche Anspruch auf 8 Zeitstunden pro Tag an 5 Tagen die Woche, das ganze Jahr. Pro Jahr sind dann nur noch 4 Wochen Schließzeit möglich. Das Amt für Schulen und Bildung wird hierzu ein gesondertes Konzept für die Umsetzung erarbeiten.

Unabhängig von dem gesetzlichen Anspruch aus dem GaFög endet der Bedarf für die Betreuung an den SBBZ nicht ab einer gewissen Klassenstufe, sondern dieser bleibt oft die gesamte Schullaufbahn hindurch bestehen. Auch zukünftig ist daher anzudenken, dass die Teilnahme an einem Betreuungsangebot aufgrund der besonderen Anforderungen nicht ab der Klassenstufe 5 endet, sondern den Schülerinnen und Schülern altersunabhängig zur Verfügung gestellt wird.

Leider kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage bezüglich der finanziell aufkommenden Belastung durch das Inkrafttreten des GaFög für den Landkreis getroffen werden, da die Umsetzung des Bundesgesetzes auf Landesebene bezüglich Umfang und Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist.

III. Handlungsalternative

Einrichtung keines oder weiter reduziertes Angebot, dies wird jedoch nicht

empfohlen.

Das Amt für Schulen und Bildung hat den Beschlussvorschlag mit dem Kreissozialamt abgestimmt, um ein zielführendes Angebot zu schaffen. Das Angebot kann die bisherigen Angebote der Lebenshilfe nicht vollumfänglich ersetzen. Jedoch kann das Landratsamt als Schulträger einen wichtigen Teil der Angebote für seine Schülerinnen und Schüler wiederherstellen.

Sollte sich der Landkreis Göppingen gegen die Einführung eines außerschulischen Betreuungsangebotes entscheiden, möchten das Amt für Schulen und Bildung in Abstimmung mit dem Kreissozialamt auf die Auswirkungen aufmerksam machen, die dadurch eintreten können.

Ein fehlendes Betreuungsangebot mit einer entsprechenden Qualität wirkt sich negativ auf die Arbeitskraft und die finanzielle Belastbarkeit der Eltern der Schülerinnen, Schüler und Schulkindergartenkinder der SBBZ in der Trägerschaft des Landkreises aus.

Das Angebot dient damit zur Entlastung der Eltern um weiterhin die Pflege im eigenen Heim leisten zu können. Tritt eine langfristige Überforderung der Eltern ein, kann die dauerhafte Betreuung Zuhause durch die Eltern nicht mehr gewährleistet werden und die Kinder müssen dauerhaft stationär versorgt werden. Das Thema ist emotional besetzt, sowohl in den betroffenen Familien selbst als auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Für die Eltern stellt die Entscheidung, das eigene Kind in fremde Hände zu geben, einen schweren Schritt dar, der mit Schuldgefühlen verbunden sein kann. Eine detailliertere Darstellung hierzu findet sich im Teilhabeplan des Landkreises Göppingen von 2018.
Tritt der akute Fall einer Überlastung ein, sind die Kosten für eine stationäre Versorgung als Pflichtaufgabe vom Landkreis zu tragen. Die Kosten für eine stationäre Versorgung liegen um ein Mehrfaches höher, als die Kosten für ein freiwilliges Betreuungsangebot durch den Landkreis.

Da die Leistungserbringer aufgrund fehlender passender Räumlichkeiten ihr Angebot nicht ausweiten können, wären auch hier keine Alternativangebote von deren Seite aus möglich.

Eine Wiederaufnahme des Programmes der Offenen Hilfen lehnte die Lebenshilfe trotz eines diesbezüglich geführten Gesprächs des Sozialdezernenten kategorisch ab, so dass auch dies als Alternativhandlung ausscheidet.

Die Schülerinnen und Schüler der SBBZs werden durch das Fehlen eines Betreuungsprogrammes stark in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland im Jahr 2009 ist die Teilnahme für Menschen mit Behinderung in allen wichtigen gesellschaftlichen Belangen eine gesetzlich verankerte Zielsetzung. Deshalb sollten möglichst viele Angebote so gestaltet oder unterstützt werden, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, an Veranstaltungen teilzunehmen. Die Menschen sollen die Wahl haben trotz Behinderung an allen Freizeitveranstaltungen teilnehmen zu können. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Umso wichtiger sind

exklusive Unterstützungsangebote.

Ein Vergleich mit anderen Landkreisen ist diesbezüglich sehr schwer, da die Strukturen der SBBZs unterschiedlich sind und auch die Landschaft der möglichen Leistungserbringer für eine solche Aufgabe sich sehr unterschiedlich gestaltet. Aufgrund der räumlichen Nähe und zumindest ansatzweise vergleichbaren SBBZ-Strukturen wird hierzu der Landkreis Esslingen herangezogen. Unterstützt wird dieser Vergleich zudem auch durch die Wahrnehmung der Eltern, die die Leistungen im Landkreis Esslingen mit dem Angebot des Landkreises Göppingen vergleichen. Der Landkreis Esslingen übernimmt die Betreuungskosten an den zwei unterrichtsfreien Nachmittagen (Zeitumfang 3,5 Stunden) an den Schulen inklusive Fahrdienst und beteiligt sich finanziell an einer 2-wöchigen Ferienbetreuung. Für die Nachmittagsbetreuung inklusive Fahrdienst leisten die Eltern einen Beitrag von 40 Euro pro Monat. Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme an der Betreuung zu ermöglichen, trägt der Landkreis Esslingen die restlichen Kosten (rund 500.000 Euro) seit einem Kreistagsbeschluss vom 13. Dezember 2018.
Die Ferienbetreuung (55.000 Euro) wird auch größtenteils durch den Landkreis Esslingen getragen, jedoch liegt hier die Selbstbeteiligung der Eltern höher, da hierfür Mittel aus der Verhinderungspflege genutzt werden können (§ 39 SGB XI, 1.612 Euro jährlich). Zudem kann ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für die Ferienbetreuung bei der Eingliederungshilfe gestellt werden. Der Einzelfall wird dann geprüft.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Ausgestaltung des außerschulischen Betreuungsangebots kann modular aus unterschiedlichen Bausteinen zusammengestellt werden.
Hierbei gilt es zu beachten, dass die unter IV.1. genannten Kosten sich jeweils nur auf eine Gruppe von bis zu 8 Kindern beziehen. Die Gesamtkosten verändern sich also, je nachdem welche Bausteine ausgewählt werden und für wie viele Gruppen das Angebot bereitgestellt wird.

Die Gruppengröße bezieht sich auf eine Gruppe von maximal 8 Kindern mit Pflegebedarfen. Je nach Pflegegrad der Kinder können es auch weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Gruppe sein, jedoch muss mindestens der Betreuungsschlüssel von 2 Kindern auf eine Betreuungs- oder Fachkraft eingehalten werden. Eine Mindestzahl für die Durchführung eines Angebots wird ebenfalls festgelegt werden.

1. Kostenübersicht Betreuungsangebote nach Bausteinen (ohne Fahrdienst):

In der folgenden Kostenübersicht werden die geschätzten Kosten für einen geeigneten Leistungserbringer dargestellt.

Die Kosten für die Durchführung mit landkreiseigenem Personal sind deutlich höher, so dass von einer Durchführung mit eigenem Personal abgesehen wird. Die Strukturen und Rahmenbedingungen eines Leistungserbringers führen dazu, dass die Leistung für Menschen mit Behinderung günstiger erbracht werden kann (z.B. Spezialisierung, fachliche Kompetenz, Vertretungspools). Die Verwaltung empfiehlt

daher die Umsetzung der Betreuungsangebote an SBBZ mit einem qualifizierten und geeigneten Leistungserbringer.

Baustein	**Geschätzte Kosten pro Jahr, die vom Landkreis zu tragen sind bei Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf (Leistung durch einen Leistungserbringer)**
Baustein 1: Nachmittagsbetreuung Variante 1 (Mittwoch oder Freitag, 11.45 bis 15.00 Uhr)	20.000 Euro
Baustein 2: Nachmittags-betreuung Variante 2 (Mittwoch und Freitag, jeweils 11.45 bis 15.00 Uhr)	40.000 Euro
Baustein 3: Ferienangebot (bis zu 22 Tage pro Jahr auf alle Ferien verteilt)	5.000 Euro (nur Reinigungskosten)
Baustein 4: Samstagsangebot (einen Samstag pro Monat, außer August, da Ferienangebot)	2.500 Euro (nur Reinigungskosten)

2. Übernahme von Fahrdiensten:

Die Rückmeldung zum aktuellen Mittwochsangebot und in der Umfrage haben ergeben, dass insbesondere bei den Angeboten an Schultagen ein Fahrdienst hilfreich ist, damit die Abholung nicht selbst organisiert werden muss. Dies nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch und reduziert den Vorteil der Nachmittagsbetreuung für die Eltern.

Sollte sich der Landkreis Göppingen dazu entscheiden, ebenso wie beispielsweise der Landkreis Esslingen, die Fahrkosten für den Fahrdienst zu übernehmen, kommen pro Fahrt jeweils etwa 200 Euro dazu. Bei diesen Kosten handelt sich um Schätzungen auf Basis der aktuellen Preise. Diese können sich jedoch bei weiterhin steigenden Spritpreisen und durch die Erhöhung des Mindestlohnes weiter erhöhen. Die Distanz der Schule zum Ort des Betreuungsangebotes spielt zwar eine Rolle, dies führt jedoch eher zu geringen Schwankungen.

Für den Baustein 1 wird lediglich die Rückfahrt von der Schule benötigt und der Landkreis müsste hierfür 7.800 Euro pro Schuljahr übernehmen.

Für den Baustein 2 wird ebenfalls nur jeweils eine Rückfahrt nötig, wodurch 15.200 Euro pro Schuljahr übernommen werden müssen.

Für das Ferienangebot und für das Samstagsangebot sind die Fahrdienste

selbstständig von den Eltern zu organisieren und zu finanzieren. Hierbei handelt es sich um eine gängige Praxis im Bereich der Offenen Hilfen.

3. Geschätzte Gesamtkosten für den Beschlussvorschlag

Für den vorgeschlagenen Beschluss ergeben sich somit folgende geschätzte Kosten für den Landkreis:

2 Gruppen Bodelschwingh-Schule Göppingen (Nachmittagsbetreuung Mittwoch und Freitag, einschließlich Fahrdienst)	ca. 110.400 Euro
1 Gruppe Bodelschwingh-Schule Geislingen (Nachmittagsbetreuung Mittwoch und Freitag, einschließlich Fahrdienst)	ca. 55.200 Euro
Übernahme der Reinigungskosten für ein Ferienprogramm für jeweils eine Gruppe an den Standorten Göppingen und Geislingen	ca. 10.000 Euro
Übernahme der Reinigungskosten für ein Samstagsangebot für 1 Gruppe am Standort Göppingen	ca. 2.500 Euro
Gesamtsumme:	**ca. 178.100 Euro**

Es handelt sich hierbei um geschätzte Kosten. Die genauen Kosten für die Nachmittagsbetreuung stehen erst nach den Verhandlungen mit den möglichen Leistungserbringern zur Verfügung. Das Amt für Schulen und Bildung wird die Ausschreibung und die Verhandlungen in enger Abstimmung mit dem Kreissozialamt durchführen.

Für die Durchführung der Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Sofern ein Angebot nicht ausreichend nachgefragt wird, wird dieses in der Folge auch nicht umgesetzt.

Zu beachten ist, dass keine Einnahmen durch Elternbeiträge beim Landkreis entstehen werden. Die Elternbeiträge werden direkt an den Leistungserbringer gezahlt. Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung werden zwischen dem Amt für Schulen und Bildung und dem Leistungserbringer, unter Einbindung des Kreissozialamtes, je nach Angebot festgelegt. Die Höhe der Elternbeiträge hat dabei Einfluss auf das Finanzierungskonzept mit dem Leistungserbringer und damit auf die Höhe der Kosten, die vom Landkreis übernommen werden müssen.

Die Finanzierung stellt, sollte das Betreuungsangebot noch zu Beginn des Schuljahres 2022/23 starten, eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Eine Deckung der Mehrausgabe bis zu einem Betrag von 47.000 Euro wäre innerhalb des Teilhaushalts 3 Schulen möglich. Die voraussichtlichen Kosten für das Kalenderjahr

2022 betragen ca. 60.000 Euro.
Ab dem Kalenderjahr 2023 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt.

Die Frage des Konnexitätsprinzips und der Kostenerstattung durch das Land wird über den Landkreistag weiterverfolgt.

Das zunächst befristete Angebot wird in der Wirksamkeit beobachtet. Je nach Entwicklung wird nachgesteuert oder auch die Angebotsmöglichkeiten innerhalb des finanziellen Rahmens weiterentwickelt.

Mit Blick auf die finanzielle Situation des Landkreises Göppingen und die Übernahme einer weiteren freiwilligen Leistung, wurde eine Priorisierung hinsichtlich der Bedarfe und Maßnahmen durchgeführt.
Das vorgestellte Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen ist eine Verbesserung der Situation, die sicherlich aus Sicht der Eltern und Schülerinnen und Schülern noch ausbaufähig ist.

Eine Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen steht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030 und bedingt, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um das Angebot zu sichern, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Schule und Beruf	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat